

Protokoll der IPZV-Ausbildertagung in Kassel am 19.10.2016

Termin: 19.10.2016
Gesprächsort: Kassel-Wilhelmshöhe
Beginn: 10:00 Uhr Ende: 19:00 Uhr
Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste;
entschuldigt fehlt: Rosl Rößner
Verteiler: IPZV-Ausbilder/-innen, Rudolf Heemann als Gast
nach Ende der Einspruchsfrist: Präsidium, Länderrat
Protokollführer: Ulrich Döing
Versand: 08.11.2016
Einspruchsfrist: 22.11.2016

TOP 01: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ressortleiter Ausbildung

TOP 02: Vorgesehene Tagesordnung, Ergänzungs-, Änderungswünsche, Genehmigung der Tagesordnung

Auf Antrag des Ressortleiters werden unter TOP 08 ein Punkt c) Änderungen Ausführungsbestimmungen API und unter TOP 11 die Punkte f) Richterüberprüfung und g) Tölt in Harmony der Tagesordnung hinzugefügt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

TOP 03: Bericht der Ausbildungsleitung

Der Ressortleiter bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und geht noch einmal kurz auf Projekte ein, die in der heutigen Sitzung keine große Rolle mehr spielen werden, so z.B. auf die weiter in Planung befindliche API-Software, die neue Pferdewirtschaftsmeisterverordnung, die neue Gebührenordnung...

Nach wie vor sucht der Ressortleiter eine/-n Stellvertreter/-in.

TOP 04: Die Zukunft der Ausbildung im IPZV

Wichtige Fragen wie die einer Neuausrichtung der API und die zukünftig notwendige Ergänzung des Ausbilder-Kollegiums werden angesprochen. Allgemein besteht Übereinstimmung, dass diese und andere wichtige Fragen nicht im Rahmen der engen Tagesordnung einer Ausbildungertagung beraten werden können.

Deshalb wird sich das Ausbilderkollegium am 10./11.01.2017 zu einer Klausurtagung (vermutlich in Hamburg) treffen, um ausschließlich wichtige

Zukunftsfragen der Ausbildung im IPZV zu beraten. Die Zusammenkunft wird von Marlise Grimm und Suzan Beuk organisiert.

TOP 05: IPZV-Mitgliederbefragung 2016

Allgemein werden die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zumeist als Bestätigung der Tätigkeit des IPZV-Ausbildungsressorts gesehen.

Die Schlussfolgerungen, die aus der Umfrage zu ziehen sind, werden um den Punkt ergänzt, dass wieder mehr Wert auf das theoretische Wissen in der Ausbildung (auch gerade der Trainer/-innen) gelegt werden muss.

TOP 06: API-Prüfungen und Menschen mit Handicap

Der Ressortleiter stellt das von ihm verfasste Papier vor und charakterisiert es als den Versuch, den momentanen Status transparent darzustellen, um so Betroffenen und ihren Trainer/-innen und Lehrgangleiter/-innen Orientierungshilfen zu geben.

Auch die FN hat nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin in der Abteilung Wissenschaft und Ausbildung noch keine allgemeinverbindlichen Richtlinien zu diesem Themenkomplex und trifft jeweils individuelle Einzelfallentscheidungen.

In 2017 soll es zu diesen Fragen eine Konferenz der FN geben, zu der auch der Ressortleiter geladen werden wird. Außerdem wird das IPZV-Ausbildungsressort den Kontakt zum DKThR vertiefen, um zu einer praktikablen Regelung bzgl. des Sportgesundheitspasses für Gangpferdereiter/-innen zu kommen.

TOP 07: IPZV-Lehr- und Lernunterlagen

Das Ausbilderkollegium spricht sich einmütig für eine Beibehaltung der jetzigen Form der Lehr- und Lernunterlagen aus. Gründe hierfür sind neben finanziellen Gesichtspunkten auch Zweifel, ob eine veränderte Form, z. B. als E-Learning, Akzeptanz bei allen Altersgruppen finden würde.

Es wird für wichtig erachtet, dass die Korrektur von Fehlern und das Einpflegen von Änderungen einfacher werden. Vorgeschlagen wird ein Verfahren, das eine direkte Änderung durch alle Ausbilder/-innen (bei gleichzeitiger Information des gesamten Ausbilderkollegiums und der Ausbildungsleitung) ermöglicht. Elisabeth Berger und Andrea-Katharina Rostock werden hierzu ein Gespräch mit Rosl Rößner als Autorin der IPZV-Lehr- und Lernunterlagen führen.

TOP 08: IPZV-Abzeichen

a) Beurteilungsbögen für API-Abzeichen-Prüfungen

Die von Andrea-Katharina Rostock erarbeiteten Beurteilungsbögen werden mit geringen Änderungen einstimmig verabschiedet und sollen ab 2017 allen API-Prüfer/-innen als Hilfestellung zur Verfügung gestellt werden. Verpflichtend wird ihre Verwendung 2017 noch nicht, sondern sie sollen von den API-Prüfer/-innen freiwillig erprobt werden. Das Ausbildungsressort wird um Rückmeldungen zum Einsatz der Bögen bitten.

b) Longierabzeichen I und II

Zu den Lehr- und Lernunterlagen zu den Longierabzeichen gab es in diesem Jahr eine Reihe von Anregungen und Änderungswünschen. Auf der Januartagung der Ausbilder/-innen wird sich hiermit eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Silke Feuchthofen, Marlise Grimm und Suzan Beuk, beschäftigen.

Folgende Änderungen/Präzisierungen ab 01.01.2017 werden dem Ausbildungsausschuss von der Ausbildertagung empfohlen:

- Die Länge der Lehrgänge zu beiden Abzeichen soll in Zukunft gleich sein, somit soll die Lehrgangslänge des LA I ab 2017 ebenfalls 16 UE ohne Prüfung betragen.
- Die Größe einer geteilten Halle muss mind. 15 x 15 Meter betragen.
- Bei schnellen, empfindlichen Pferden mit guten Reaktionen ist die Verwendung einer Fahrpeitsche erlaubt.
- Teilnehmer/-innen mit anderen Pferderassen dürfen an IPZV-LA-Prüfungen nicht teilnehmen.
- Im LA I darf prinzipiell nicht mit Hilfszügeln longiert werden.
- Im LA II muss Galopp (zumindest ansatzweise) auf beiden Händen gezeigt werden.
- In den LA kann ein Pferd auch nur vorn beschlagen sein.
- Die Beschreibung für das Durchfallen in der Theorie ist bei den LA sowie bei fast allen anderen Abzeichen unlogisch. In Zukunft soll es heißen: „Kein ausreichendes Wissen oder zweimalig gravierend falsche Antworten. ~~In den übrigen Fragen müssen mindestens ausreichende Antworten gegeben werden.~~“

Außerdem wird beschlossen:

- Die Ausrüstung soll noch einmal in der Handreichung LA beschrieben werden, welche Andrea-Katharina Rostock überarbeiten wird.
- Um dem Wunsch nach noch klareren Definitionen zur Notengebung und für das Nichtbestehen zu entsprechen, wird Andrea-Katharina Rostock auch für die Longierabzeichen einen Bewertungsbogen erarbeiten.

c) Änderungen Ausführungsbestimmungen API

Die von der Ressortleitung eingebrachte Vorlage zur Definition des Begriffs „Kurs“ (§ 3) und die Präzisierung des „Wichtigen Grundsatzes“ werden von der Ausbildertagung begrüßt. Es wird die Streichung des Wortes „absolut“ vor Zulassungsvoraussetzung und die Ergänzung des Satzes „Dies gilt nicht für Motivationsabzeichen.“ empfohlen.

TOP 09: IPZV-Trainerausbildung und -prüfungen

a) Beurteilungsbögen für die Trainer-C-Prüfung

Die Ausbildertagung ist sich einig, dass auch bei den Trainer-C-Prüfungen in Zukunft Beurteilungsbögen wie bei den A/B-Prüfungen zum Einsatz kommen sollen. Diese sollen so rechtzeitig erstellt werden, dass sie 2017 in allen Trainer-C-Prüfungen erprobt werden können.

Folgende Ausbilder/-innen werden Bögen erarbeiten:

Elisabeth Berger:	Signalreiten und praktische Unterweisung
Uli Reber:	Trail
Jolly Schrenk:	Dressur
Andrea-Katharina Rostock:	Handpferdereiten
Nicole Kempf:	Gangreiten

Die B-Bögen für Theorie und Praktische Unterrichtserteilung sollen unverändert für die C-Prüfungen übernommen werden.

Für folgende Beurteilungsbögen werden noch Autor/-innen gesucht:

- Bodenarbeit
- Signalreiten
- Planung und Durchführung einer Theorieeinheit

b) Überarbeitung des Beurteilungsbogens A/B Theorie

Der vorgelegten Änderung wird einstimmig zugestimmt.

c) Änderungen der Durchführungsbestimmungen IPZV-Trainer B und A

Es soll auch Änderungen beim Trainer C geben. Folgende Änderungen werden dem Ausbildungsausschuss empfohlen:

Trainer C: Gangreiten:

- in allen Aufgabenteilen „180 Sekunden“ ersetzen durch „ca. 150 Sekunden“

Trainer B: Gangreiten:

- „beliebiges Tempo“ Tölt ersetzen durch „mittleres bis schnelles Tempo“
- in allen Aufgabenteilen „180 Sekunden“ ersetzen durch „ca. 120 Sekunden“

Trainer B/A: Ausprobieren eines fremden Pferdes:

- Gruppengröße von „ca. drei Reiter“ auf „ca. zwei Reiter“ reduzieren
- Begutachtung und Satteln von 15 auf 20 Minuten hochsetzen

Trainer A: Dressur

„D2 Gehorsamsprüfung A, Aufgabe a) oder b)“

Trainer A: Pferdeanmeldung (Punkt 4 der Durchführungsbestimmungen der Trainerprüfungen A/B)

Es können max. sechs Pferde (einschließlich Ersatzpferden) benannt werden. Trainer A-Anwärter/-innen erklären mit ihrer Anmeldung zur ZP, dass sie die für die Prüfung genannten Pferde und Ersatzpferde mindestens vier Wochen vor der Prüfung in alleinigem Beritt haben.

Werden praktische Prüfungsteile nachgeholt, kann max. ein Pferd und ein Ersatzpferd pro nachzuholender Teilprüfung benannt werden.

Die Gesamtzahl von max. sechs Pferden darf auch bei Nachprüfungen nicht überschritten werden.

Diese Regelung soll in Zukunft auch für die Bereiter-Prüfung gelten.

d) Änderungen der Allg. Bestimmungen API, § 6-9

Den in der Vorlage empfohlenen Änderungen schließt sich die Ausbildungertagung an.

e) Vergabe der Zentralen Trainerprüfungen 2017

Der Ressortleiter stellt die eingegangenen Bewerbungen vor. In der anschließenden Diskussion der Ausrichtungsorte zieht Elisabeth Berger ihre Bewerbungen für 2017 zurück, möchte aber in 2018 wieder berücksichtigt werden.

Die Ausbildungertagung empfiehlt dem Ausbildungsausschuss folgende Vergabe:

- 04./05.04.2017: Grenzlandhof, Familie Becker
- 06.-08.11.2017: Kronshof, Fam. Schenzel

Außerdem soll bereits jetzt für das Frühjahr 2018 die Ausrichtung an den Bockholts-Hoff, Silke Köhler, vergeben werden. Der Termin wäre noch festzulegen.

Voraussichtlich wird der IPZV in 2017 eine Prüfung zum nationalen Materialrichter anbieten. Diese soll am 05./06.10.2017 ebenfalls auf dem Grenzlandhof stattfinden.

Die Prüfer/-innen für alle oben genannten Prüfungen werden bereits festgelegt.

TOP 10: API-Prüfer-Ausbildung

Der vorgelegte Entwurf der Durchführungsbestimmungen wird einstimmig gebilligt und wird bei der diesjährigen Prüfung in Berlar erprobt. Sollte sich Änderungsbedarf ergeben, soll dieser im schriftlichen Verfahren von den Ausschussmitgliedern abgestimmt werden.

TOP 11: IPZV-Sportrichterausbildung und -prüfung

a) Änderung der Durchführungsbestimmungen der Zentralen Sportrichterprüfung - Teilprüfung Reiterprüfung D6 und D4

Die Vorlage wird einmütig gebilligt.

Bei Punkt 8 soll folgender Passus ergänzt werden:

„Aus Gründen der Eindeutigkeit dürfen weder von den Prüfer/-innen noch von den Richteranwälter/-innen Zwischennoten oder Notenspielräume gegeben werden.“

b) Leichter Sitz und Springen – Leitgedanken und Zukunft der Prüfungen im Leichten Sitz und der Springprüfungen

Zu den vom Ressort Richten eingebrachten Leitgedanken gibt es Zustimmung. Ersetzt werden soll nach Meinung der Ausbilder/-innen „Pferd ist zwischen den Schenkeln/Beinen“ durch „Pferd steht an den Hilfen“. Die Abzüge „Gerte durch Schlaufe gefasst“ und „Daumen nicht auf Gerte“ sollen ersatzlos gestrichen werden.

Der angedachten Neuordnung der Prüfungen im Leichten Sitz und der Springprüfungen steht das Ausbilderkollegium positiv gegenüber. Veränderungen bei den Reitabzeichen Bronze und Silber soll es allerdings nicht geben.

Bei allen IPZV-Prüfungen und -Abzeichen, bei denen Sprünge vorgesehen sind, soll der Satz ergänzt werden: „Ein korrektes Einsitzen vor dem Sprung ist erlaubt.“

c) Futurity-Ausbildung: Zusatzqualifikation oder verbindliche Praktika vor der Prüfung B oder A?

Die IPZV-Ausbilder/-innen sprechen sich einstimmig für eine Zusatzqualifikation, und zwar lediglich für Richter A aus. Eine Verbindlichkeit wird abgelehnt, da nicht jede/-r Sportrichter/-in Interesse daran hat, Futurity-Prüfungen zu richten.

d) Konzept zur Sicherung eines kontinuierlichen Angebots der Sportrichterausbildung C und B im IPZV

Um jährlich Sportrichter-Lehrgänge C und regelmäßig Sportrichter-Lehrgänge B anbieten zu können, sollen diese in Zukunft in Kombination mit Trainer-Fortbildungen (keine API-Fortbildungen) angeboten werden und auch interessierten Sportreiter/-innen offen stehen.

Alle Sportrichter-Lehrgänge C (mit Ausnahme von Kurs 1) sollen in Zukunft zugleich als Trainer-FB C und B und für interessierte Sportreiter/-innen ausgeschrieben werden.

Alle Sportrichter-Lehrgänge B sollen in Zukunft zugleich als Trainer-FB B und A und für fortgeschrittene Sportreiter/-innen ausgeschrieben werden.

Die Teilnehmer-Obergrenze soll zusammen maximal bei 15 liegen, Sportrichteranwälter/-innen haben bei der Vergabe der Teilnehmer-Plätze ausnahmslos Vorrang.

e) Ergebnisse der AG zur Überarbeitung der Sportrichterausbildung

Die Arbeit der AG ist noch nicht abgeschlossen. Ergebnisse zu diesem schwierigen Themenkomplex werden voraussichtlich auf den Herbst-sitzungen 2017 präsentiert.

f) Richterüberprüfung

Der Ressortleiter macht darauf aufmerksam, dass solche Überprüfungen stets Einzelprüfungen sind. Außerdem darf der/die IPZV-Ausbilder/-in während der Überprüfung nicht selbst aktiv richten.

Wenn dies anders gehandhabt werden sollte, müssten entsprechende Änderungsanträge an das Ressort Richten gestellt werden. Dies wird aber zurzeit nicht beantragt.

g) Tölt in Harmony-Ausbildung

Nachdem die meisten IPZV-Ausbilder/-innen im Jahr 2016 die Zusatzqualifikation als TiH-instructor Level 1-3 und als TiH-judge erworben haben, soll geprüft werden, ob diese Ausbilder/-innen nicht auch die Erlaubnis zur Ausbildung neuer TiH-instructors und TiH-judges erhalten können. Als einzige IPZV-Ausbilderin hat bislang Marlise Grimm diese Befähigung erhalten. Marlise soll in Absprache mit der Ressortleitung Ausbildung prüfen lassen, ob eine Erweiterung dieses Personenkreises möglich erscheint.

TOP 12: IPZV-Materialrichter Ausbildung und –prüfung

Der Ressortleiter stellt knapp den Verlauf und die Ergebnisse der Nationalen Materialrichterprüfung 2015 dar. Das Schiedsgerichts-verfahren, welches zwei der Teilnehmer/-innen angestrengt haben, ist noch immer nicht abgeschlossen. Es wird wohl zu einer mündlichen Verhandlung vor dem IPZV-Schiedsgericht kommen.

Ungeachtet des Ausgangs dieses Verfahrens plant das Ausbildungs-ressort, in 2017 eine Materialrichterprüfung als Wiederholungsprüfung anzubieten. Hierzu soll bereits jetzt die IPO redaktionell präziser gefasst werden. Der Ressortleiter verteilt den noch unvollständigen Text möglicher Ausführungsbestimmungen für diese Prüfung, deren Verabschiedung durch die IPZV-Gremien zwingende Voraussetzung für die Durchführung einer Materialrichterprüfung in 2017 ist.

Die IPZV-Ausbilder/-innen sind aufgefordert, diesen Entwurf kritisch zu prüfen und fehlende Passagen zu ergänzen. Die Verabschiedung soll durch schriftliche Abstimmung im Ausbildungsausschuss erfolgen, und zwar so, dass die Ausführungsbestimmungen noch zum 01.01.2017 in Kraft treten können.

Irritiert zeigt sich das Ausbilderkollegium über die Tatsache, dass der Ausbildungsleitung bislang vom Vorstand des IPZV eine anwaltliche

Vertretung vor dem Schiedsgericht verweigert wurde. Rudolf Heemann wird als einzig anwesendes Mitglied des IPZV-Vorstands eindringlich aufgefordert, bei seinen Vorstandskollegen darauf hinzuwirken, dass rechtzeitig vor und bei der mündlichen Verhandlung ein Anwalt die Wahrnehmung der Interessen des IPZV übernimmt. Die IPZV-Ausbilder/-innen machen deutlich, dass es aus ihrer Sicht in diesem Verfahren auch um den Ruf und die Akzeptanz des gesamten Ausbilderkollegiums und damit um ein Kernstück des IPZV-Ausbildungssystems geht. Rudolf Heemann sagt zu, sich in dieser Angelegenheit bei seinen Kollegen eindringlich für die Einschaltung eines Anwaltes einzusetzen.

TOP 13: Anerkennungskultur im Ressort Ausbildung

a) Wiedereinführung der Möglichkeit, besondere Verdienste im Bereich der Ausbildung auf der Gala zu ehren, ggf. Vorschlag für 2017

Die Ausbildertagung begrüßt dies. Auf Vorschlag der Ausbildungsleitung wird einmütig beschlossen, als erste Preisträgerinnen im Rahmen dieser neuen Möglichkeit, besondere Verdienste im Bereich der Ausbildung zu würdigen, Elisabeth Berger und Suzan Beuk vorzuschlagen. Beide waren und sind als Bundestrainerinnen Jugend aktiv und erfolgreich. Die Erfolge des IPZV in diesem Bereich gerade auch in letzter Zeit zeigen, wie wichtig es ist, bei der Jugendnachwuchsförderung einen langen Atem zu haben. Elisabeth Berger und Suzan Beuk stehen beide mit ihrer Persönlichkeit dafür, dass sie sich ohne persönliche Eitelkeiten in den Dienst dieser Sache gestellt haben und es geschafft haben, in ihrer Tätigkeit als Bundestrainerinnen ohne Brüche kontinuierlich an dem gemeinsamen Ziel weiterzuarbeiten. Die heutigen Früchte der Arbeit im Jugendbereich sind Ergebnis einer langen und verdienstvollen kontinuierlichen Arbeit! Beide Preisträgerinnen sind ein Beleg dafür, dass die IPZV-Ausbilder/-innen im Verband mit großem Engagement arbeiten und sich mit Herzblut erfolgreich für ihren IPZV einsetzen!

b) IPZV-Trainer-Ehrungen

Die in den letzten Jahren geübte Praxis der Trainer-Ehrungen auf der DIM soll fortgesetzt werden.

c) Ehrungen von außergewöhnlichen Leistungen bei der Pferdewirtprüfung Spezialreitweisen Gangreiten

Der Ressortleiter wird aufgefordert, seine Gespräche mit der FN in dieser Sache fortzuführen.

TOP 14: Wahl von zwei Ausbildervertreter/-innen in den Ausbildungsausschuss für 2017/18

Beide Ausbildervertreterinnen, Elisabeth Berger und Andrea-Katharina Rostock, stellen sich zur Wiederwahl und werden einstimmig für weitere zwei Jahre bestätigt.

TOP 15: Terminplanung 2017

Es wird vereinbart, dass alle Ausbildertermine bis Anfang November bei der Ressortleitung eingereicht werden, um ggf. noch terminliche Feinabstimmungen vornehmen zu können.

TOP 16: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Der Ressortleiter Ausbildung dankt den Anwesenden für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht denjenigen, die am Folgetag nicht an der Sitzung des Ausbildungsausschusses teilnehmen, eine gute Heimreise.

Die Sitzung endet um 19:00 Uhr.

Nottuln, den 07.11.2016

Protokoll: gez. Ulrich Döing

Sitzungsleitung: gez. Ulrich Döing